

**Einstufiges kooperatives hochbaulichen Qualifizierungsverfahrens
PERGOLENVIERTEL BAUFELD 10**

Protokoll des Rückfragenkolloquiums

Datum: 18.06.2018
Zeit: 12:00-13:00 Uhr
Ort: Lawaetz-Haus, Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg

Verfahrensteilnehmende Architekturbüros

Baulos 1

BSP Architekten	Vertreten durch: Jan. O. Schulz, Roland Burwitz
DFZ Architekten	Jennifer Kühn, Yundie He, Stephen Kausch
LH Architekten	Jo Landwehr, Heike Hildebrand, Lukas Melk

Baulos 2

Huke-Schubert Berge Architekten	Jasmin Bonn, Paola Marchini
LA`KET Architekten	Heiko Habben, David Lagemann
Spine Architects	Jan Löhrs, Stefan Degott

Teilnehmer/innen Rückfragenkolloquium

Hille Krause	KBNK Architekten	Fachpreisrichterin
Nicole Stölken	Stölken Schmidt Architekten	Fachpreisrichterin
Dieter Polkowski	BSW, Amt für Landesplanung u. Stadtentwicklung	stellv. Fachpreisrichter
Laura Jahnke	Laura Jahnke Architekten	stellv. Fachpreisrichterin
Sven Cordsen	coido architects	stellv. Fachpreisrichter (mit ständiger Anwesenheit)
Sarah Kegat	BG To Huus+StadtparkWohnen eG i.Gr.	Sachpreisrichterin BL1
Maximilian Schmidt	BG Uns Lüü GbR	Sachpreisrichter BL1
Dr. Steffen Pekrul	BG Pergolenpartner GbR	Sachpreisrichter BL1
Jasmin Wibrow	BG Stadtparkfreunde GbR	Sachpreisrichterin BL 2
Jörg Tondt	BG Stadtfreunde/ Fluwog-Nordmark eG	Sachpreisrichter BL2
Frank Krüger	BG Stadtfreunde/ Fluwog-Nordmark eG	Sachpreisrichter BL2
Felix Buth	Fluwog-Nordmark eG	stellv. Sachpreisrichter BL2
Ralf Lange	Lawaetz-Stiftung	stellv. Sachpreisrichter BL1 + BL2
Tanja Christoff	Conplan GmbH	stellv. Sachpreisrichterin BL1
Dagmar Wiedemann	BV Hamburg-Nord, SPD-Fraktion	Sachpreisrichterin BL1 + BL2
Ekkehart Wersich	BV Hamburg-Nord, CDU-Fraktion	Sachpreisrichter BL1 + BL2
Christopher Leineweber	BV Hamburg-Nord, SPD-Fraktion	stellv. Sachpreisrichter BL1 + BL2
Ingo Hemesath	BV Hamburg-Nord, GRÜNE-Fraktion	Sachpreisrichter
Beate Graef	BG StadtparkWohnen eG i.Gr. + BG To Huus	Sachverständige BL 1
Tanja Heine	BG Pergolenpartnr GbR	Sachverständige BL 1
Jessica Sonnenberg	BG Uns Lüü GbR	Sachverständige BL 1
Angelika Marita Spaar	BG Stadtfreunde/Fluwog	Sachverständige BL 2
Maritta Francke	BSW, Agentur für Baugemeinschaften	Sachverständige
Maike Schwarz-Müller	BA Hamburg-Nord, Fachamt SL, Stadtplanung	Sachverständige

Manuela Herbst	BA Hamburg-Nord, Fachamt SL, Landschaftsplanung	Sachverständige
Janika Reinert	BA Hamburg-Nord, Fachamt Bauprüfung	Sachverständige
Tim Carstens	BA Hamburg-Nord, Fachamt Bauprüfung	Sachverständiger
Tobias Solbach	BA Hamburg-Nord, Tiefbau	Sachverständiger
Frauke Funk	Conplan GmbH	Sachverständige
Christoph Hegel	Hegel Architektur	Sachverständiger
Margit Bonacker	konsalt GmbH	Verfahrensmanagement
Annika Schönfeld	konsalt GmbH	Verfahrensmanagement
Nils Richter	konsalt GmbH	Verfahrensmanagement
Vincent Rozowski	konsalt GmbH	Verfahrensmanagement

12:00 Uhr Beginn des Rückfragenkolloquiums und Begrüßung

Ralf Lange heißt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Rückfragenkolloquiums im Namen der Lawaetz-Stiftung willkommen und übergibt das Wort an **Margit Bonacker**, Geschäftsführerin der konsalt GmbH.

12:05 Uhr Vorstellung Tagesablauf und Jury

Frau Bonacker begrüßt ebenfalls die Anwesenden und stellt anschließend die verschiedenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verfahren in einer kurzen Runde vor.

12:10 Uhr Kurze Darstellung des Verfahrens und Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe

Annika Schönfeld von der konsalt GmbH erläutert die Rahmenbedingungen des Verfahrens, die Zusammensetzung der Auslober, bestehend aus fünf Baugemeinschaften, die durch drei Baubetreuer betreut und beraten werden, und den Juryaufbau.

Ralf Lange hebt einen Aspekt hervor, der für die Kleingenossenschaft StadtparkWohnen eG iGr., welche von der Lawaetz Stiftung vertreten wird, von großer Wichtigkeit ist. Es geht um die Frage des 8-stöckigen Gebäudeteils im Süd-Osten des Baufeldes 10 (Haus A3 und E, Baulos 1) und wie an dieser Stelle der zweite Rettungsweg nachgewiesen werden kann. Die Anleiterung durch die Feuerwehr soll ausschließlich über den Innenhof erfolgen. Die Anleiterbarkeit des Gebäudes von Süden aus ist nicht möglich, da hier aus Platzgründen keine Feuerwehraufstellflächen möglich und im Park außerdem nicht erwünscht sind. Es gab jedoch ein Vorgespräch mit den Behörden zur Frage, ob eine Feuerwehraufstellfläche östlich des 8-stöckigen Gebäudes gestaltet werden könnte. Dies wäre u.U. möglich. Die teilnehmenden Architekten im Baulos 1 werden somit gebeten, diese Möglichkeit zu prüfen und die notwendigen Schleppkurven und Aufstellflächen zeichnerisch nachzuweisen. Die Unterschreitung der Hochhausgrenze und die Planung des 1. und 2. Rettungsweges unter besonderer Berücksichtigung der obigen Voraussetzungen, des in der Auslobung festgehaltenen Raumprogrammes der Genossenschaft und des beschränkten finanziellen Spielraums im Rahmen der Förderung sind daher die besonderen Aufgabenschwerpunkte für das Haus A3 und E.

Herr Lange würde sich freuen, wenn Lösungen vorgeschlagen werden, die ein Sicherheitstreppehaus für das genossenschaftliche Gebäude überflüssig machen. Maisonettelösungen und Laubengänge entsprechen zwar nicht der Wunschvorstellung der Baugruppe für den Bereich von Haus E, können aber vorgesehen werden, sofern sich dadurch ein Treppenhaus einsparen ließe.

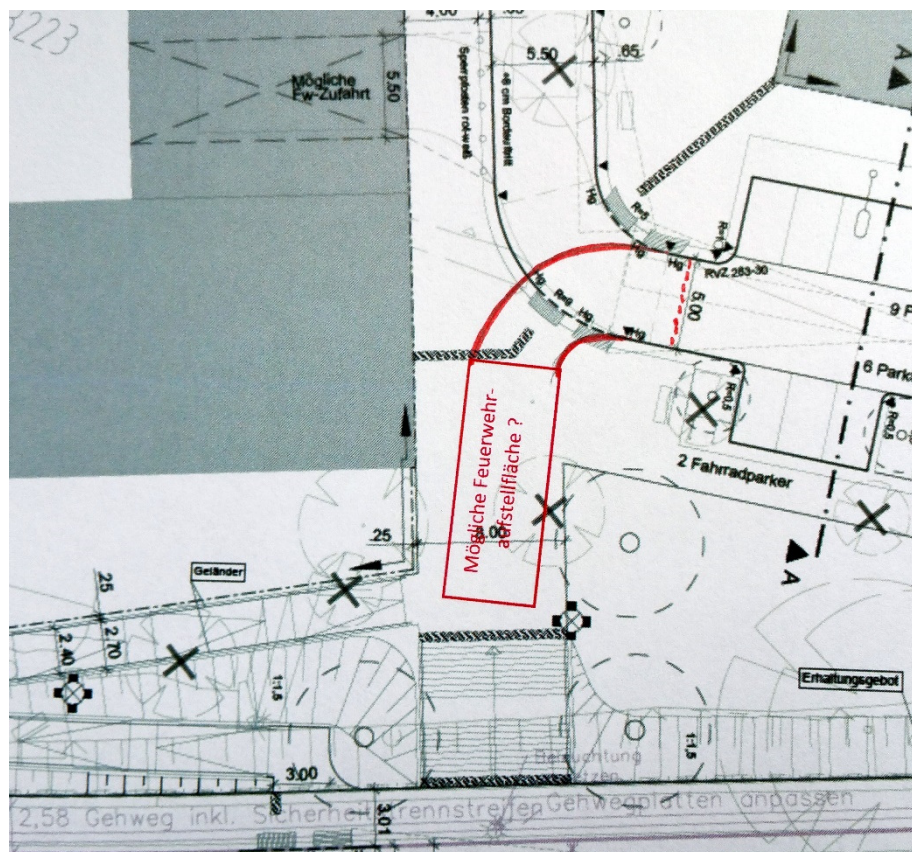


Abb.: Skizze der für eine Anleiterung zu prüfenden Fläche.

Herr Lange weist außerdem auf eine **Änderung im Raumprogramm von Haus A3** hin (S.37): Die 5-Zimmer-Wohnung mit 125m² Fläche wird aus dem Raumprogramm gestrichen, da die Interessenten die Baugemeinschaft verlassen haben.

Jörg Tondt weist darauf hin, dass zwischen den zwei Baulosen eine enge Verbindung durch das gemeinsame Untergeschoss besteht. Auch der Gestaltungsleitfaden verbindet die beiden Baufelder und erfordert eine enge Abstimmung der Planung untereinander. Außerdem weist Herr Tondt auf mögliche Zwangspunkte hin, zum einen die Tiefgaragenzufahrt im nord-östlichen Bereich und zum anderen wünscht er sich im südlichen Bereich keine Überschreitung der Hochhausgrenze. Es gibt einen Vermessungsplan, welcher auch zur Verfügung gestellt wird (siehe Anlagen zur Auslobung), die Höhenanweisung, die die verbindlichen Höhenangaben der Straßenplanung enthält, wird nachgereicht, sobald sie vorliegt.

12:25 Uhr **Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen**

Von den teilnehmenden Architekturbüros wurden vier Fragen fristgerecht eingereicht.

Frage 1:

Gibt es Vorgaben zur Kennzahl? (Anzahl der Ziffern, Größe/Position auf den Plänen)?

Antwort:

Da es sich um ein nicht-anonymes Verfahren handelt, ist keine Kennzahl erforderlich. Die Pläne sollen mit dem Büronamen versehen werden.

Frage 2:

Sind in Teilfläche B Maisonette-Wohnungen erwünscht/möglich?

Antwort:

Maisonette-Wohnungen sind nicht gewünscht, aber südlich des Durchgangs möglich, wenn dadurch ein Treppenhaus eingespart werden kann.

Frage 3:

Ist das auf S. 24 der Auslobung genannte Nachbarschaftscafé als die Gemeinschaftsfläche in Teilfläche D zu interpretieren?

Antwort:

Das auf S. 24 erwähnte Nachbarschaftscafé ist im Bauteil A3 zu verorten, s. S. 37 und 38. Die Gemeinschaftsfläche im Haus C+D (S. 46) soll jedoch ebenfalls entwurfsabhängig von der Straßenseite oder im Durchgang einen direkten Zugang erhalten.

Frage 4:

Sind in den Wohnungen der Fluwog zusätzlich zum Waschkeller im UG auch WaMa-Stellplätze in den Wohnungen gewünscht?

Antwort:

Ja.

12:30 Uhr Mündliche Rückfragen der Teilnehmer/innen (Architekt/innen)

Teil A Verfahren

A.8 Termine (S.11)

Abgabe der Entwürfe

Frage:

Ist es möglich die Frist für die Abgabe der Entwürfe zu verlängern?

Antwort:

Ja. Der Abgabetermin wird um eine Woche auf den 03.08.2018 (15 Uhr) verschoben.

A.9 Verfahrensleistungen (S.12)

Fassaden-/Detailschnitt: M 1:20

Frage:

Ein Fassaden-/Detailschnitt im Maßstab 1:20 ist sehr detailliert und groß, ist es möglich auf den in Wettbewerben üblichen M 1:50 zu wechseln?

Antwort:

Ja, der Fassaden-/Detailschnitt soll im Maßstab 1:50 abgegeben werden.

Frage:

Ist es möglich die OKFF EG für beide Baulose einheitlich festzulegen?

Antwort:

Es wird die OK Innenhof und die OKFF des 1. OG unter den Bauherren abgestimmt und verbindlich festgelegt (*dzt. in Abstimmung*). Die OKFF EG muss nicht in jedem Gebäudeteil identisch sein, sondern kann in Abhängigkeit der jeweiligen Geländehöhe und des Raumprogramms gestaltet werden.

TEIL C Entwurfsaufgabe**C.3 Übersicht Baugemeinschaften, Baulose und Grundstücke (S.27)****Frage:**

Bestehen Spielräume für Laubengänge?

Antwort:

Die Errichtung von Laubengängen ist in Richtung Innenhof am Achtgeschoss möglich und prinzipiell genehmigungsfähig. Diese Option soll insbesondere für das Baufeld A3+E geprüft werden.

Nachträgliche Ergänzung zum Protokoll:

Für das Baufeld A3+E gilt: Maisonettelösungen und Laubengänge entsprechen zwar nicht der Wunschvorstellung der Baugruppe für den Bereich von Haus E, können aber vorgesehen werden, sofern sich dadurch ein Treppenhaus einsparen lässt. Falls sinnvoll möglich, würde die Baugruppe sich jedoch wünschen, dass mindestens eine nach Westen ausgerichtete 50 m²-Wohnung im Erdgeschoss von Haus E auf einer Ebene vorgesehen wird.

Frage:

Kann die Lage der Durchgänge verändert werden und wenn ja, in welchem Maße?

Antwort:

Gemäß B-Plan sind geringfügige Verschiebungen möglich, benötigen aber eine Genehmigung. Als geringfügig gelten Verschiebungen um bis zu 50cm.

Maike Schwarz-Müller zeigt die **Visualisierungen der Nachbarbaufelder** im südlichen Pergolenviertel. Falls die Preisgerichtsprotokolle der jeweiligen Wettbewerbe noch im Laufe der Bearbeitungsfrist des Verfahrens zum Baufeld 10 vorliegen, können diese Visualisierungen eventuell zu den Anlagen hinzugefügt werden.

Hinweis zu den Anlagen (Teil D der Auslobung):

Es wurde vom Verfahrensmanagement die **Verordnung zum B-Plan** zu den Anlagen hinzugefügt (Anlage D 7a). (Bislang waren lediglich die Planzeichnung und die Begründung zum B-Plan (Anlage D7) online gestellt.)

13:00 Uhr **Ende des Rückfragenkolloquiums**

Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums wird nach Abstimmung und Freigabe an alle am Wettbewerbsverfahren Beteiligten versandt. Es wird verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

Protokollführung: Nils Richter, konsalt GmbH

Hamburg, den 21. Juni 2018